【endbenutzer-lizenzvereinbarung】

Zuletzt aktualisiert: 1. Mai 2023

Bitte lesen sie diese endbenutzer-lizenzvereinbarung (diese „eula“) und ihre anlage, die datenschutzrichtlinie, sorgfältig durch, bevor sie die software installieren oder verwenden.

Zhuhai inchuang investment co., ltd („lizenzgeber“) ist bereit, die software an die person oder einheit, die die software erhält („sie“), ausschliesslich unter der bedingung zu lizenzieren, dass sie alle in dieser endnutzer-lizenzvereinbarung („eula“) und ihrer anlage, der datenschutzrichtlinie („datenschutzrichtlinie“), enthaltenen bedingungen akzeptieren. Bevor sie auf die schaltfläche „ich stimme der endnutzer-lizenzvereinbarung und der datenschutzrichtlinie zu“ (nachstehend als „ich stimme zu“-schaltfläche bezeichnet) am ende dieses dokuments klicken oder die software installieren, kopieren, herunterladen oder anderweitig nutzen, lesen sie bitte die bedingungen dieser eula und der anlage dieser eula, der datenschutzrichtlinie. Wenn sie nicht auf die „ich stimme zu“-schaltfläche klicken, wird es ihnen nicht erlaubt, auf die „weiter“-schaltfläche zu klicken, um die installation der software abzuschliessen, und sie sind nicht berechtigt, die software zu installieren, zu kopieren, herunterzuladen oder anderweitig zu verwenden, und sie müssen die software sofort von ihrem system entfernen. Durch das klicken auf die „ich stimme zu“-schaltfläche oder das installieren, kopieren, herunterladen oder anderweitige verwenden der software erklären sie sich einverstanden, an diese eula und ihre anlage, die datenschutzrichtlinie, gebunden zu sein und partei dieser zu werden.
Wenn sie nicht einverstanden sind, an diese eula und die datenschutzrichtlinie gebunden zu sein, können sie ungenutzte „lizenzgeber-produkte“ und diese software innerhalb vierzehn (14) tagen nach dem kaufdatum zurückgeben, um einen rückerstattungsantrag gemäss den rückerstattungsrichtlinien des kaufortes zu erhalten.
Wichtiger hinweis: Abschnitt 13 ist eine verbindliche bestimmung hinsichtlich der anwendung des rechts und der schlichtung und führt zur verzicht auf das recht, an sammelklagen oder sammelschlichtungen für rechtsstreitigkeiten in jurisdiktionen teilzunehmen.

1. Software
„software“ bezeichnet die in dem paket enthaltenen computerprogramme, die vom lizenzgeber bereitgestellt werden, zusammen mit allen codes, techniken, software-tools, formaten, designs, konzepten, methoden und ideen, die mit solchen computerprogrammen verbunden sind, sowie der gesamten zugehörigen dokumentation.

2. Eigentum
Sie erkennen an und stimmen zu, dass die software wertvolle geschäftsgeheimnisse des lizenzgebers und seiner drittanbieter-lizenzgeber darstellt und dass der lizenzgeber oder seine drittanbieter-lizenzgeber ausschließlich alle ausländischen und inländischen urheberrechte und anderen geistigen eigentumsrechte an der software und allen deren kopien besitzen. Soweit ihnen in dieser eula nicht ausdrücklich lizenziert, sind alle rechte an der software und allen geistigen eigentumsrechten daran vom lizenzgeber und dessen drittanbieter-lizenzgebern vorbehalten. Es wird ihnen kein titel oder eigentum an der software übertragen. Sie verpflichten sich, urheberrechts- und andere schutzvermerke auf und in allen kopien, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf teilweise, physische oder elektronische kopien der software, zu reproduzieren und aufzunehmen. Für den fall, dass änderungen oder modifikationen der software von ihnen vorgenommen oder vorgeschlagen werden, erkennen sie an, dass sie kein recht, titel oder interesse an solchen änderungen oder modifikationen haben und stimmen weiter zu, dass solche änderungen oder modifikationen ausschließlich dem lizenzgeber oder dessen drittanbieter-lizenzgebern gehören.

3. Lizenz
Nach ihrer annahme dieser eula, während der laufzeit dieser eula, gewährt ihnen der lizenzgeber und sie stimmen zu, eine eingeschränkte, nicht exklusive, nicht übertragbare, persönliche lizenz zu akzeptieren, um folgendes zu tun, vorbehaltlich ihrer einhaltung der bedingungen dieser eula:
(a) installieren und verwenden der software ausschließlich mit dem lizenzgeber-produkt, das mit der software geliefert wird oder für das die software bestimmt ist, wie in der zugehörigen software oder lizenzgeber-produktdokumentation angegeben (das „lizenzgeber-produkt“);

(b) installieren und verwenden der software auf einem oder mehreren computern, wie für die normale und beabsichtigte nutzung des lizenzgeber-produkts erforderlich;

(c) verwenden der software ausschließlich für ihre eigenen geschäftlichen oder persönlichen zwecke zur nutzung des lizenzgeber-produkts;

(d) erstellen einer angemessenen anzahl von kopien der software nur zur unterstützung der normalen und beabsichtigten nutzung der software, vorausgesetzt, dass diese kopien alle mit der software bereitgestellten hinweise auf eigentumsrechte enthalten und nur für solche backup- oder installationszwecke verwendet werden;

(e) übertragen des besitzes von kopien der software an eine andere partei durch übertragen einer kopie dieser eula und aller anderen dokumentationen zusammen mit mindestens einer vollständigen unveränderten kopie der software, vorausgesetzt:
(i) sie gleichzeitig alle ihre kopien der software an diese andere partei weitergeben oder zerstören;
(ii) diese besitzübertragung ihre lizenz mit dem lizenzgeber beendet;
(iii) diese übertragung das lizenzgeber-produkt überträgt, auf das die software-nutzung beschränkt ist;
(iv) diese andere partei die bedingungen dieser eula für ihre nutzung der software akzeptiert und einhält;
(v) sie den lizenzgeber in vollem umfang gegen alle ansprüche, verluste oder schäden entschädigen, die durch ein versäumnis dieser anderen partei entstehen, die bedingungen dieser eula einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf exportkontrollfragen.

4. Einschränkungen
(a) sie dürfen ohne vorherige schriftliche zustimmung des lizenzgebers nicht und auch anderen nicht gestatten:
(i) die software (oder teile davon) zu verwenden, zu kopieren, zu modifizieren, zu verschmelzen oder kopien der software (oder teile davon) zu übertragen, es sei denn, dies ist in dieser eula

ausdrücklich genehmigt;
(ii) die software zurückzuentwickeln, zu deassemblieren, zurückzukompilieren oder zu versuchen, die software nachzubilden oder den quellcode der software zu entdecken, es sei denn, das geltende recht erlaubt dies ohne die möglichkeit einer vertraglichen abtretung;
(iii) die software oder kopien davon unterlizenzieren, vermieten, verleihen, leasen, vermarkten, verkaufen oder vertreiben;
(iv) abgeleitete werke aus der software zu erstellen oder die lizenzierungs- oder steuerungsfunktionen der software zu modifizieren oder zu deaktivieren oder komponenten der software zu entfernen, zu entbündeln, zu entkoppeln oder anderweitig zu trennen;
(v) die software in einem hosting-, timesharing- oder dienstleistungsumgebungen zu verwenden;
(vi) schutzvermerke oder etiketten auf der software zu entfernen.

(b) sie dürfen die software (oder teile davon) nicht in irgendeiner form entgegen den exportbeschränkungen der regierung ihres landes exportieren oder re-exportieren.

(c) sie müssen alle zusätzlichen einschränkungen und beschränkungen hinsichtlich der software beachten, die in der zugehörigen dokumentation festgelegt werden können.

5. Aktualisierungs-lizenzen
Falls der lizenzgeber die software als ein update, upgrade, eine neue version oder ergänzung (zusammenfassend als „update“ bezeichnet) bereitstellt, sind sie nur lizenziert, das update zu verwenden, wenn sie eine gültige lizenz für die software haben, die der lizenzgeber als für das update berechtigt identifiziert. Soweit das update die ursprüngliche software ersetzt, dürfen sie diese software nicht mehr verwenden. Sofern der lizenzgeber nicht angibt, dass andere bedingungen gelten, gilt diese eula für jedes update. Im falle eines konflikts haben solche anderen bedingungen vorrang vor dieser eula.

6. Software von drittanbietern
In bezug auf jegliche software (oder teile davon), die unter einer lizenz eines drittanbieters zur verfügung gestellt wird („drittanbieter-software“), müssen sie auch alle zusätzlichen lizenzbedingungen einhalten, die von diesem drittanbieter-lizenzgeber auferlegt werden („drittanbieter-lizenzbedingungen“). Die drittanbieter-lizenzbedingungen befinden sich in der regel in einer datei, die mit der software bereitgestellt wird. Der lizenzgeber wird ihnen jedoch auf anfrage eine mitteilung über diese bedingungen zukommen lassen. Im falle eines konflikts haben die drittanbieter-lizenzbedingungen vorrang vor dieser eula in bezug auf diese drittanbieter-software.

7. Einwilligung zur datennutzung
Sie erkennen an und stimmen zu, dass der lizenzgeber (und seine verbundenen unternehmen) die informationen, die sie bereitstellen, sammeln und nutzen können, in bezug auf (i) die software oder die produkte des lizenzgebers, (ii) die unterstützungsdienste für die software oder das produkt des lizenzgebers und (iii) ihre nutzung der software oder der produkte des lizenzgebers, was spezifisch umfasst: **Diese software sammelt folgende informationen: 1. Druckerinformationen (druckerseriennummer, wlan-verbindung und wlan-passwort, ip-adresse und**

druckerstatus);2. Druckauftragsinformationen (anzahl der kopien, papiergröße, druckmedium);3. Scanauftragsinformationen (scanquelle, farbe, auflösung, größe, gescannte bilddaten); 4. Faxauftragsinformationen (faxqualität, größe, kontakte, faxnummer); der lizenzgeber und seine verbundenen unternehmen werden nur die informationen von ihnen sammeln, die notwendig sind, um ihnen dienstleistungen bereitzustellen, oder können je nach verschiedenen produktfunktionen auf diesen systemen möglicherweise nur einen teil anstelle aller oben genannten informationen auf einigen betriebssystemen sammeln. Alle auf diese weise gesammelten personenbezogenen daten und informationen natürlicher personen werden gemäß der datenschutzrichtlinie des lizenzgebers verarbeitet. Die datenschutzrichtlinie ist ein anhang zur eula und hat die gleiche rechtliche wirkung wie die eula. Mit ausnahme des alleinigen zwecks der bereitstellung von dienstleistungen für sie darf der lizenzgeber die daten nicht in einer weise verwenden, die sie persönlich identifiziert.

8. Gewährleistungsausschluss

Die garantiedetails und -beschränkungen für die hardware, die die software enthält, sind in der "Erklärung zur eingeschränkten garantie" Beschrieben, die mit solcher hardware geliefert wurde. Mit ausnahme der vorstehenden ausdrücklichen gewährleistungen, die ausschliesslich für hardware und medien gelten, wird für die software keine gewährleistung gegeben und sie wird „wie besehen“ und ohne jegliche gewährleistung, versprechen oder garantie jeglicher art bereitgestellt, sei es ausdrücklich oder impliziert, gesetzlich oder anderweitig, einschliesslich gewährleistungen der marktgängigkeit oder eignung für einen bestimmten zweck, titel, nichtverletzung und jegliche gewährleistungen, die aus einem verhalten, handelsbrauch oder handelspraktik abgeleitet werden können. Der lizenzgeber stellt nicht dar, garantiert oder gewährleistet nicht, dass der betrieb der software ununterbrochen oder fehlerfrei ist oder mit der von ihnen verwendeten datenverarbeitungsumgebung kompatibel ist oder dass fehler behoben werden können oder sollen. Die zuständige gerichtsbarkeit erlaubt möglicherweise nicht den ausschluss einer impliziten gewährleistung, sodass die oben genannten haftungsausschlüsse möglicherweise nicht für sie gelten. Es ist möglich, dass sie andere gesetzliche rechte bei der zuständigen gerichtsbarkeit haben.

9. Haftungsbeschränkung

Die kumulative haftung des lizenzgebers für alle verluste und schäden gemäß oder im zusammenhang mit dieser eula, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche, die aus vertrag, unerlaubter handlung (einschließlich handlungen auf grundlage von fahrlässigkeit, strenger haftung und vorsätzlichem und/oder absichtlichem verhalten), gewährleistung, schadloshaltung oder anderer haftungstheorie resultieren, und ob sie auf einer nichterfüllung, leistung oder in zusammenhang mit dem design, der leistung, nutzung, mangel oder ausfall der software beruhen, und ihr einziges und alleiniges rechtsmittel beschränkt sich auf den höheren betrag entweder den, den sie für die software bezahlt haben, oder u.s. $5.00. In keinem fall haften der lizenzgeber oder seine drittlizenzgeber oder deren jeweilige verbundene unternehmen, lieferanten, vertriebshändler oder wiederverkäufer für entgangenen gewinn, datenverlust, betriebsunterbrechung oder für irgendwelche indirekten, folge-, zufälligen, mittelbaren, exemplarischen, straf-, abhängigen oder spezielle schäden, die aus der nutzung oder der unfähigkeit zur nutzung der software resultieren oder daraus entstehen, selbst wenn solche schäden vorhersehbar sind oder der lizenzgeber oder

seine lizenzgeber oder bevollmächtigte wiederverkäufer auf die möglichkeit solcher schäden hingewiesen wurden oder für jeden anspruch von ihnen basierend auf einem drittanspruch, unabhängig davon, ob der anspruch auf vertrag, unerlaubter handlung (einschliesslich fahrlässigkeit, verschuldensunabhängiger haftung und vorsätzlichem und/oder absichtlichem verhalten), garantie, entschädigung oder einer anderen haftungstheorie basiert. Sie sind damit einverstanden, dass (a) die in dieser eula aufgestellten haftungsbeschränkungen einen wertvollen und notwendigen anreiz für den lizenzgeber darstellen, ihnen die software zu lizenzieren, und (b) solche beschränkungen nicht dazu führen, dass diese eula ihren wesentlichen zweck nicht erreicht wegen mangelnder rechtsmittel oder anderweitig. Die zuständige gerichtsbarkeit erlaubt möglicherweise keine haftungsbeschränkungen, sodass die oben genannten haftungsausschlüsse möglicherweise nicht für sie gelten. Es ist möglich, dass sie andere gesetzliche rechte in der zuständigen gerichtsbarkeit haben.

10. Hinweis auf eingeschränkte rechte
Sie erkennen an, dass die software kommerzielle computersoftware ist, die auf private kosten entwickelt wurde. Ihre rechte zur nutzung, vervielfältigung oder offenlegung sind durch diese eula eingeschränkt. Falls der endbenutzer eine behörde der u.s.-regierung ist, sind nutzung, vervielfältigung und offenlegung auf das hier angegebene maß beschränkt, soweit es der defense federal acquisition regulation supplement oder der federal acquisition regulation, je nach anwendbarkeit, erlaubt.

11. Beendigung
Sie können ihre lizenz jederzeit kündigen, indem sie die software und alle ihre kopien der software vernichten oder wie in dieser eula anderweitig beschrieben. Ihr recht, die software zu nutzen, endet sofort und automatisch ohne vorankündigung, wenn sie diese eula nicht strikt einhalten. Bei jeder beendigung dieser lizenz müssen sie die nutzung der software sofort einstellen und alle kopien der software vernichten. Der lizenzgeber behält sich das recht vor, jederzeit preise, funktionen, spezifikationen, fähigkeiten, funktionen, lizenzbedingungen, veröffentlichungstermine, allgemeine verfügbarkeit oder andere merkmale der software zu ändern.

12. Sonstiges
Diese eula kann nur schriftlich geändert werden, wenn sie von ihnen und einem autorisierten vertreter des lizenzgebers unterzeichnet wird. Sollte irgendein begriff dieser eula aus irgendeinem grund von einem zuständigen gericht als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar angesehen werden, bleiben die übrigen bedingungen dieser eula in vollem umfang in kraft und der beanstandete begriff wird auf das notwendige maß beschränkt oder geändert, um ihn durchsetzbar zu machen.

13. Anwendbares recht und gerichtsstand
13.1 die eula unterliegt den gesetzen der volksrepublik china und ist in übereinstimmung mit diesen auszulegen, ohne anwendung von prinzipien über gesetzeskonflikte.
13.2 alle streitigkeiten, die aus oder im zusammenhang mit der eula entstehen, sind dem shenzhen court of international arbitration (scia) zur schlichtung vorzulegen. Dieses schiedsverfahren wird in shenzhen gemäß seinen bestehenden schiedsregeln durchgeführt. Die anzahl der schiedsrichter beträgt einen, und die schiedssprache ist englisch.

13.3 verzicht auf sammelklagen und sammelschiedsverfahren. Sie und der lizenzgeber stimmen zu, dass jede partei streitigkeiten gegen die andere partei nur in ihrer individuellen eigenschaft vorbringen darf und nicht als kläger oder mitglied einer gruppenklage in irgendeinem kollektiven oder repräsentativen verfahren, einschliesslich ohne einschränkung bundes- oder staatsweite klagenerhebungen oder sammelschiedsverfahren. Sammelklagen, sammelklageweite schiedsverfahren, verfahren eines privatklägers und jede andere art von verfahren, bei der jemand in einer repräsentativen eigenschaft handelt, sind nicht zulässig. Entsprechend den in diesem abschnitt beschriebenen schiedsverfahren darf ein schiedsrichter nicht die ansprüche von mehr als einer partei ohne die schriftliche zustimmung aller betroffenen parteien zu einem schiedsverfahren zusammenfassen oder konsolidieren.
13.4 der abschnitt 13.3 gilt immer, unabhängig vom tatsächlich anwendbaren recht und gerichtsstand.

Zhuhai inchuang investment co., ltd